

Schulordnung der Oberschule Emstek

Einführung

Die Oberschule Emstek möchte jeder Schülerin/jedem Schüler eine möglichst große Lernkompetenz im persönlichen, sozialen und fachlichen Bereich mit auf den Weg geben.

Wir möchten unsere Schule als Lern- und Lebensraum im Rahmen unserer Möglichkeiten gestalten und weiterentwickeln. Das kann nur gelingen, wenn wir freundlich miteinander umgehen, aufeinander Rücksicht nehmen, uns um Gerechtigkeit bemühen, uns gegenseitig auch mit unseren Fehlern respektieren und uns in Konflikten um friedliche Lösungen bemühen.

Gemeinsam mit Schülern und Eltern wurde diese Schulordnung erstellt, deren Einhaltung wir von ALLEN SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen erwarten.

Alle SchülerInnen und ihre Eltern erhalten diese Regeln zu Beginn ihrer Schulzeit an dieser Schule und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, sie jederzeit zu beachten. Darin ist nicht jede Kleinigkeit festgehalten. Vielmehr ist es wichtig, dass wir verantwortungsvoll für die Gemeinschaft mitdenken und entsprechend handeln.

Allgemeine Regeln und Grundsätze

- Alle SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen übernehmen aktiv Mitverantwortung bei der Gestaltung des Schullebens. Höfliches, respektvolles und faires Miteinander ist selbstverständlich. Ältere SchülerInnen sind dabei den jüngeren SchülerInnen Vorbilder.
- Alle SchülerInnen sind auch immer Mit-SchülerInnen! Alle tragen zu einem guten Zusammenhalt in jeder Klasse/Jahrgangsstufe/Schulgemeinschaft bei.
- Wir befolgen die Anweisungen der LehrerInnen und MitarbeiterInnen.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht. Körperliche und seelische Gewalt haben an unserer Schule keinen Platz. Dazu gehören u.a. Schlagen, Erpressen, Provozieren, Ausgrenzen, Mobben, Bloßstellen. Auch Sprache kann verletzen.
- Wir sind stark ohne Drogen: Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände verboten, ebenso Energydrinks (siehe auch „Rauchererlass“).
- Einrichtungsgegenstände sowie schuleigene Lehr- und Lernmittel werden sorgfältig behandelt, ausgeliehene Schulbücher werden mit einem Umschlag versehen. Für absichtlich herbeigeführte Schäden haften SchülerInnen bzw.

deren Eltern. Wir pflegen unser Schulgelände, unser Schulgebäude und unsere Klassen- und Fachräume, damit wir uns alle darin wohl fühlen.

- Gefährliche Gegenstände (z.B. Knallkörper, Feuerzeuge, Streichhölzer) und Waffen jeder Art dürfen nicht mitgebracht werden (s. Waffenerlass).
- Gewaltverherrlichende und verfassungsfeindliche Medien und Symbole etc. sind grundsätzlich verboten (z.B. Hakenkreuz, Hitlergruß)
- Das Mitbringen von wertvollen Dingen (MP3-Player, Handys o.Ä.) erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr/eigenes Risiko, da bei Verlust kein Ersatz geleistet wird.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Benutzen von Inline-Skates, Rollerskates, Skateboards o.Ä. sowie das Ballspielen, Toben und Rennen im Schulgebäude untersagt. Im Winter darf nicht mit Schneebällen geworfen werden.
- Auf dem Schulweg, in der Schule, auf dem Weg zu Sportstätten und zurück besteht nur Versicherungsschutz, wenn jeweils der kürzeste Weg genommen wird und der Schulweg nicht verlassen wird. Nach Ankunft auf dem Schulgelände begeben sich alle SchülerInnen auf dem direkten Weg ins Schulgebäude.
- Alle SchülerInnen dürfen das Schulgelände während der Schulzeit (auch in allen Pausen/Freistunden) nicht verlassen, da bei unerlaubtem Verlassen kein Unfallversicherungsschutz besteht.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit untersagt. Ausnahmen sind nach Absprache mit einer Lehrperson oder nach Anmeldung im Sekretariat möglich.
- Der tägliche Schulbesuch und die Schulpflicht sind selbstverständlich.
- Bei Krankheit der Kinder/Jugendlichen melden Erziehungsberechtigte dieses in der Schule und legen innerhalb von 5 Schultagen eine Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest vor.

Miteinander

Im Unterricht

- Jacken, Mäntel, Mützen und Handschuhe gehören an die Kleiderhaken. Im Gebäude ist das Tragen von Kappen, Mützen und Kapuzen nicht erlaubt. Angemessene Kleidung wird erwartet (z.B. KEINE bauchfreie oder durchsichtige Kleidung, keine tief ausgeschnittenen Oberteile oder zu kurze Hosen.) Sportbekleidung ist ausschließlich im Sportunterricht zu tragen.
- Die Arbeit im Unterricht ist uns sehr wichtig, daher beginnt der Unterricht pünktlich. Jede/r hält sich an alle für die eigene Klasse vereinbarten Regeln, vermeidet Störungen und trägt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei. Alle arbeiten regelmäßig und aktiv im Unterricht mit, halten das nötige Arbeitsmaterial bereit und fertigen die Hausaufgaben an.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen (auch kein Kaugummikauen) und nicht getrunken (Ausnahme: Wasser).
- Toilettengänge erledigen wir in der Pause.

- Am Ende des Unterrichtes verlassen wir den Klassenraum in einem ordentlichen Zustand (die Stühle werden hochgestellt, Müll wird im Mülleimer entsorgt, ggf. wird gefegt...).

In der Pause

- Die großen Pausen sollten zur Erholung genutzt werden. Alle SchülerInnen verlassen in den großen Pausen das Gebäude. Nach den Herbstferien bis zu den Osterferien darf die Pausenhalle mitgenutzt werden, nicht die Treppenhäuser.
- Die Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen immer freizuhalten. Hierzu zählen auch die Treppen und der Eingangsbereich. Sie sind weder Sitzgelegenheiten, noch Aufenthaltsräume. Schultaschen sind nach Raumwechsel in den großen Pausen in der Pausenhalle am Rand zu lagern.
- Wir verlassen die Toilette so, wie wir sie selber vorfinden wollen. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort.

In der Mensa

- Damit alle in Ruhe essen können und für alle die Mensa in der Mittagspause ein angenehmer Aufenthaltsort ist, achten wir auf unsere Lautstärke.
- Alle stellen sich der Reihe nach zur Essensausgabe an, es wird nicht gedrängt oder geschubst.
- Jacken werden vor dem Essen ausgezogen.
- Wir achten auf gute Tischmanieren.
- Wir verlassen unseren Platz stets sauber.
- Speisereste, Besteck und Müll werden in die dafür vorgesehenen Behälter sortiert/entsorgt und das Tablett mit dem schmutzigen Geschirr wird in den Geschirrwagen gestellt.

Außerschulische Lernorte und Aktivitäten

- Während der Praktika, bei Besuchen von Betrieben und Kooperationspartnern, bei Ausflügen und Schulfahrten benehmen wir uns gemäß der vereinbarten Regeln und der Grundsätze der Schulordnung und achten auf unser Verhalten/Benehmen und Äußeres.

Umwelt und Gesundheit

- Uns ist eine gesunde Umwelt und Umgebung wichtig, daher achten wir auf Sauberkeit und bemühen uns, die Müllmenge so gering wie möglich zu halten.
- Abfälle gehören in die entsprechenden Müllbehälter.
- Alle beteiligen sich nach dem Hofreinigungsplan an der Reinigung des Schulhofes.
- Alle achten darauf, dass mit Energie und Wasser sparsam umgegangen wird.

Ausblick

Die Schulordnung kann nicht alle Situationen/Einzelfälle regeln.

Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen nach §61 des Nieders. Schulgesetzes können bei Verstößen gegen die Schulordnung zur Anwendung kommen. Beispiele: Mitteilung an die Eltern, Sozialstunden, Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk, Schulausschluss, Auswirkungen auf das Arbeits- und Sozialverhalten.

Diese Vereinbarungen gelten für alle SchülerInnen, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die LehrerInnen sowie alle innerhalb der Schule tätigen MitarbeiterInnen.

Diese Schulordnung wurde auf der Gesamtkonferenz am 02.12.2019 beschlossen und tritt in dieser Fassung ab sofort in Kraft.

Emstek, 02.12.2019

K. Bocklage

Oberschulrektorin

Anlage

- Nutzung von Handys/ Smartphones und anderen technischen Geräten der SchülerInnen